


AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 11.02.2009, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 - 5
2. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	6 - 7
3. Bekanntgabe der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung	8
4. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - Am Technologiepark	9

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, „Der Bürgermeister“	Ausgabennummer: 02/2009 Ausgabetag: 30.01.2009	
Redaktion: Bürgermeisteramt	Jahresabonnement: 18,00 €	
Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich	Bestellung im Rathaus: Zimmer: 134 Telefon: 02366 / 303-219 E-Mail: a.aberspach@herten.de	

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 11.02.2009, findet um **17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Genehmigung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift 26/04-09 | |
| 3. | Fragestunde für Einwohner | |
| 4. | Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes
Gert-Dietmar Thedieck | |
| 5. | Änderung der Besetzung in Ausschüssen auf Vorschlag der
UBP-Fraktion aufgrund des Ausscheidens des Ratsherrn
Tobias Köller | 09/059 |
| 6. | Wiederwahl des Beigeordneten Volker Lindner | 09/034 |
| 7. | Arbeitsprogramm des Bürgermeisters - Zwischenbilanz
(mündlicher Bericht) | |
| 8. | Kooperation zwischen den Städten Herten und Recklinghausen
- Zwischenbilanz | 09/052 |
| 9. | Haushalt 2009 | 09/051 |
| 10. | Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus dem
Haushaltsjahr 2008 nach 2009 | 09/050 |
| 11. | Jahresrechnung der Stadt Herten für das Haushaltsjahr 2007 | 09/045 |
| 12. | Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herten | 09/055 |
| 13. | Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der
Stadt Herten (Vergnügungssteuersatzung) ab 2009 | 09/035 |

- | | | |
|------|--|--------|
| 14. | Satzung (Ersetzungssatzung 2008) über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Herten (Vergnügungssteuersatzung) | 09/061 |
| 15. | Ziel-2-Förderung 2007 - 2013
- Sachstandsbericht zu den Projektanträgen | 09/017 |
| 16. | Herten 2020
- Strategisches Konzept zur Steuerung und Begleitung des demografischen Wandels | 09/042 |
| 17. | Stärkung der Ortsteilzentren | |
| 17.1 | Stärkung der Ortsteilzentren durch Ausschluss des Einzelhandels mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche | 09/027 |
| 17.2 | Bebauungsplan Nr. 138
"Herten-Mitte, Gewerbegebiet Resser Weg"
- Weiterführung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/020 |
| 17.3 | Bebauungsplan Nr. 23 a (I)
"Industriegebiet Hof Schulte-Sienbeck I",
2. Änderung, gesamtes Plangebiet
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/023 |
| 17.4 | Bebauungsplan Nr. 23 a (II)
"Industriegebiet Hof Schulte-Sienbeck II",
2. Änderung, gesamtes Plangebiet
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/022 |
| 17.5 | Bebauungsplan Nr. 106
"Gewerbegebiet Langenbochum Nord-West",
1. Änderung, gesamtes Plangebiet
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/021 |
| 17.6 | Bebauungsplan Nr. 142
"Herten-Scherlebeck, ehemaliges Zechengelände",
1. Änderung, südliche Teilfläche des Zechengeländes
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/019 |
| 17.7 | Bebauungsplan Nr. 157, Teilbereich A
"Gewerbegebiet Umfeld der Vestischen Straßenbahnen",
2. Änderung, südöstliche Teilfläche des Gewerbegebietes
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/018 |

- | | | |
|-------|---|--------|
| 17.8 | Bebauungsplan Nr. W 2
"Gewerbegebiet östlich der Bundesbahnlinie",
3. Änderung, gesamtes Plangebiet
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/026 |
| 17.9 | Bebauungsplan Nr. W 9
"Herten-Westerholt für den Planbereich zwischen Ostring,
Westerholter Straße, Stadtgrenze und Zechenbahn",
1. Änderung, gesamtes Plangebiet
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/024 |
| 17.10 | Bebauungsplan Nr. 7 g
"Herten-Langenbochum, Buschstraße - Hermannstädter
Straße",
1. Änderung, östlich Feldstraße
- Weiterführung im vereinfachten Verfahren
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen | 09/025 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 174
"Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn -
Teilbereich A"
- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Behörden/
sonstigen Träger
- Satzungsbeschluss | 09/008 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 17 c "Mühlenstraße", 5. Änderung
"Ergänzende Wohnbebauung im Eckbereich Mühlenstraße /
Hofstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Antrag nach § 14 GeschO der Ratsherren Wolfgang Kumpf
und Peter Heinrichs vom 9.11.2008 | 09/010 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 22 d
"Krankenhaus Buerer Straße", 1. Änderung:
"Facharztzentrum am St. Elisabeth-Hospital"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 09/011 |
| 21. | Parkordnung für den Schlosspark / eigenständiger Teil der
"Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung"
- Antrag gem. § 14 GeschO der UWG-Fraktion vom 16.09.2008 | 09/006 |
| 22. | Mitgliedschaft der Stadt Herten im "Institut für europäische
Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V." (IPZ) | 09/056 |
| 23. | Mitgliedschaft der Stadt Herten in der Deutschen Sektion des
Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) | 09/057 |

24. Gründung der Anwenderzentrum H2Herten Gesellschaft mbH (AHG) 09/060
25. Resolution der Stadt Herten zur Beibehaltung des ärztlichen Notdienstes für Herten
26. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (§18 Korruptionsbekämpfungsgesetz) und Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten für Bürgermeister und Ratsmitglieder/ sachkundige Bürgerinnen und Bürger (§17 Korruptionsbekämpfungsgesetz) 2008 09/058
27. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
28. Anfragen gemäß § 15 GeschO
29. Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

30. Mitteilungen

Herten, den 29.01.2009



Dr. Uli Paetzel

Stadt Herten
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz

Amtliche Bekanntmachung

Der Bürgerservice (Meldebehörde) informiert zum Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW);

hier: Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften möglich

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§35 Abs. 1 – 4 MG NRW) sowie zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes und § 34 Abs. 1a MG NRW) aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Herten informiert der Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Stadt Herten nicht ausdrücklich widersprechen, darf der Bürgerservice nach den Vorschriften des MG NRW in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden

Das Widerspruchsrecht gegen die vorgenannten Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen steht allen Betroffenen zu, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Eine Einwilligung oder Genehmigung des gesetzlichen Vertreters ist hierfür nicht erforderlich.

- Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte vom Bürgerservice nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen BürgerInnen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Herten eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch und die Einwilligung sind an die Meldebehörde der Stadt Herten - die im Bürgerservice angesiedelt ist - zu richten. Entsprechende Vordrucke liegen dort bereit. Der Widerspruch oder die Einwilligung können auch formlos erfolgen.

Bürgerservice Herten: Rathaus, Zimmer 40, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45697 Herten
Bürgerservice Westerholt: Bezirksverwaltungsstelle, Bahnhofstr. 6, 45701 Herten

Herten, 22.01.2009

Im Auftrage



Ostfeld

Bekanntgabe der Beisitzer des Wahlausschusses
und ihrer Stellvertreter gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 03.11.2004 folgende Beisitzerinnen/ Beisitzer und ihre persönlichen Vertreterinnen/ Vertreter gewählt:

Mitglied

Ratsfrau Gisela Kantner
Ratsherr Wolfgang Kumpf
Ratsfrau Ursula Schwerma
Ratsherr Dieter Stromberg
Ratsfrau Petra Patmanidou
Ratsfrau Marion Trockel
Ratsfrau Ingrid Buttler
Ratsherr Stefan Grave
Ratsfrau Sigrun Holthaus
Ratsherr Theo Kösters

Vertreter

Ratsherr Dietmar Vergin
Ratsherr Carsten Löcker
Ratsherr Peter Heinrichs
Ratsherr Karl-Heinz Forst
Ratsfrau Felizitas Reinert
Ratsherr Bernd Hauke
Ratsherr Thorsten Fajerski
Ratsherr Winfried Kunert
Ratsherr Andreas Schlüter

Die Namen der Beisitzerinnen/ Beisitzer im Wahlausschuss und ihrer Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden hiermit in Form einer vereinfachten Bekanntmachung veröffentlicht.
Rechtsgrundlage bilden § 6 Abs. 1 i.V. mit § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein – Westfalen.



Volker Lindner
Wahllleiter

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Der Vorsitzende

20.01.2009



**Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den
Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

Beschluss vom 11.12.2008

Am Technologiepark

Flur 54, Flurstücke 694, 695, 699 und 700

Die Grundstücksregelung wurde am 18.12.2008 unanfechtbar.

